



**INHALT:**

- Sitzung des Kreis Ausschusses
- Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“; Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union; Ergebnis des Dialogverfahrens zur Anhörung der Öffentlichkeit
- Bekanntmachung der Gemeinde Berg über die erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans im eingeschränkten Verfahren gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB (Fassung vom 27.08.1997)
- Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost; Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost

**Sitzung des Kreis Ausschusses**

Die nächste Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Donnerstag, 13. Januar 2005, um 14.30 Uhr  
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,  
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

**TAGESORDNUNG:**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Neufestsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe (SGB XII) für den Landkreis Starnberg für die Zeit vom 01.01.2005 bis zum 30.06.2005
3. Verschiedenes

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

**Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“; Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union; Ergebnis des Dialogverfahrens zur Anhörung der Öffentlichkeit**

Der Freistaat Bayern hat ebenso wie die anderen deutschen Bundesländer und Mitgliedstaaten der EU im Rahmen des im Jahr 2004 durchgeführten Nachmeldeverfahrens von FFH- und Vogelschutzgebieten aufgrund der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU aus der europäischen Gesamtschau begründeten Forderungen der EU nach der Schließung noch vorhandener Lücken im Netz „Natura 2000“ nachzukommen.

Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Ergänzungsvorschläge zu bereits gemeldeten Gebieten bzw. weitere Gebietsvorschläge ausgearbeitet, auf Karten dargestellt sowie Gebietsbeschreibungen erstellt. Diese Unterlagen wurden während des Dialogverfahrens zur Anhörung der Öffentlichkeit vom 25.06.–06.08.2004 bei den Landratsämtern, Gemeinden, Landwirtschafts- und Forstämtern zur Einsicht- und Stellungnahme ausgelegt.

Nach Abschluss des Dialogverfahrens wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, eine Nachmeldegebietskulisse erstellt diese mit Beschluss der Staatsregierung vom 28.09.2004 abschließend gebilligt und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die Europäische Kommission übermittelt.

Zur Information der Öffentlichkeit über das Ergebnis des Dialogverfahrens und über die der EU übermittelten Gebietsvorschläge liegen folgende Unterlagen zur allgemeinen Einsicht aus:

- Die das Gemeindegebiet betreffenden Nachmeldungen – neue Gebiete bzw. Gebietsergänzungen (Karten 1:25.000 bzw. Listen mit Arten und Lebensraumtypen),
- Gebietsbeschreibungen einschl. Zusammenfassung der Ergebnisse des Dialogverfahrens und Auflistung der Flächen, die aus naturschutzfachlichen Gründen nicht Bestandteil der nachgemeldeten Gebiete bzw. Gebietsänderungen sind.

Diese Unterlagen können beim

Landratsamt Starnberg – Untere Naturschutzbehörde –  
Strandbadstr.2, Zimmer 290, 82319 Starnberg  
im Zeitraum vom 24.01.2005 bis 23.02.2005

während der folgenden Dienststunden eingesehen werden :

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können in diesem Zeitraum auch zu den ortsüblichen Öffnungszeiten bei folgenden Gemeinden und der Stadt Starnberg eingesehen werden:

- Gemeinde Andechs
- Gemeinde Berg
- Gemeinde Feldafing
- Gemeinde Herrsching
- Gemeinde Inning
- Gemeinde Pöcking
- Gemeinde Seefeld
- Stadt Starnberg
- Gemeinde Tutzing
- Gemeinde Weßling
- Gemeinde Wörthsee

Eine Möglichkeit zur Einsicht besteht ferner beim Forstamt Starnberg, Wernbergstr.2, 82319 Starnberg und beim Amt für Landwirtschaft, Krumpferstr.18–20, 82362 Weilheim

Die genannten Informationen können auch im Internet unter der Adresse [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de) abgerufen werden.

**LANDRATSAMT STARNBERG**  
Heinrich Frey, Landrat

**Bekanntmachung der Gemeinde Berg**

**über die erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans im eingeschränkten Verfahren gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB (Fassung vom 27.08.1997)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2003 beschlossen, die Festsetzungen zum Entwurf des

einfachen Bebauungsplans Nr. 63 „Blütenstraße/Fliederweg“, Höhenrain nochmals teilweise zu ändern. Der geänderte Bebauungsplanentwurf wurde gebilligt und eine erneute Auslegung für die geänderten bzw. ergänzten Teile beschlossen.

Ferner hat der Gemeinderat am 14.09.2004 die Herausnahme der Fl.Nrn. 510/3, 510/4 und 510/9, Gemarkung Höhenrain, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und die Einbeziehung dieser Änderung in das Auslegungsverfahren beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf samt Begründung in der Fassung vom 14.09.2004 liegt in der Zeit vom

14.01.2005 bis einschließlich 15.02.2005

im Rathaus der Gemeinde Berg, Zimmer 16, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Berg, 28.12.2004

GEMEINDE BERG

R. Monn; Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost**

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gemäß Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. 962) folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 23.12.2004 Az: 20 rechtsaufsichtlich genehmigte Änderung seiner

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost vom 22.09.1992

§ 1

§3 enthält folgende Fassung:

Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder, ausgenommen die Ortsteile Haunshofen und Bauerbach der Gemeinde Wielenbach.

§ 2

§ 11 enthält folgende Fassung:

Rechtsstellung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die bestellten Verbandsräte erhalten eine Sitzungs- und Auslagenpauschale pro Sitzung in Höhe von 30 EURO.

§ 3

In § 17 Abs. 5 erfolgt die Änderung von „1000 DM“ auf „500 EURO“

§ 4

§ 21 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

- (1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.

§ 5

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herrsching, den 27.12.2004

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG  
AMMERSEE-OST

gez. Wolfram Gum, Verbandsvorsitzender



## Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Sozialamt angefordert werden.

**Tel.: (0 81 51) 148 - 475**

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;  
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.

QUALIFIZIERT ● ANBIETERUNABHÄNGIG ● VERBRAUCHERNAH



## NEU: Energieberatung

**der Verbraucherzentrale Bayern e.V. im Landratsamt Starnberg**

Ab sofort bieten wir einmal im Monat kostenlose telefonische und persönliche Beratung zu:

Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, baulicher Wärmeschutz, Solartechnik, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Energieeinsparverordnung und anderen Themen.

**Nächster Termin:  
Donnerstag,  
13. Januar 2005**

14 bis 15 Uhr telefonische Beratung

15 bis 18 Uhr persönliche Beratung

Die erforderliche Terminvereinbarung übernimmt das Landratsamt unter Tel. 08151 / 148-509.



## Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.



Staatlich anerkannte

## Beratungsstelle für

## Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

*Wir bieten an:*

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB, Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen, Beratungen über finanzielle Hilfen, z. B. Landesstiftungen.

**Bitte Terminvereinbarung**  
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900